

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Einführung des Schleichverkehrs am Viktoriaplatz: Wie wurden die betroffenen Kreise von der Stadt informiert?

Der Gemeinderat betont immer wieder die grosse Bedeutung des Wirtschaftsverkehrs für die Stadt Bern. Dieser soll im Gegensatz zum «bösen» Privatverkehr nicht behindert werden. Auch wurde dem Fragesteller auf seine Anfragen wiederholt zugesichert, dass betroffene Kreise immer frühzeitig informiert würden; ein Fall, wie bei der Gemeinde Muri, die bei der ersten Vorstellung der Sanierung Muri-/Thunstrasse bekanntlich zuerst «vergessen» wurde, dürfe sich nicht mehr wiederholen.

Es besteht leider auch hier wieder der Verdacht, dass der Gemeinderat durch sein Vorgehen bei der Auflage die Gunst der Stunde (Weihnachtsferien) ausnutzen wolle.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie und wann informierte der Gemeinderat
 - Bern City
 - die Verkehrs- und Wirtschaftsverbände
 - die betroffenen Leiste
 - weitere interessierte Drittevorgängig der öffentlichen Publikation über die vorgesehene Verkehrsbeschränkung und band sie in das Projekt ein?
2. Wenn ja, wie stellten sich die Wirtschaftskreise zur Verkehrsbeschränkungsmassnahme Viktoriaplatz?
3. Wenn diese Kreise nicht vorgängig informiert wurden, wieso nicht? Stellt dies nicht ein Vertrauensmissbrauch dar? Wenn nein, warum nicht?
4. Hat der Gemeinderat mit seinem Vorgehen einen Fehler begangen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie will der Gemeinderat in Zukunft sicherstellen, dass sich solche Fehler nicht wieder wiederholen?

Bern, 14. Februar 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Bei der Einführung von Tempo 20 auf dem Viktoriaplatz handelt es sich um eine Sofortmassnahme, mit der das Ziel verfolgt wird, die Verkehrssicherheit auf dem Viktoriaplatz – insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr – bis zur Realisierung des Projekts «Dr Nöi Breitsch» kurzfristig zu verbessern. Gemäss einer kantonalen Erhebung gilt der Viktoriaplatz nach Definition des Bundesamts für Strassen ASTRA als Unfallschwerpunkt. Darüber hinaus hat die Stadt Bern Rückmeldungen von der angrenzenden Schule, Elternräten, Anwohnenden und Velofahrenden erhalten, welche allesamt auf die Gefährlichkeit der Querung einerseits für Kinder und andererseits für ungeübtere Velofahrende hingewiesen haben. Die geplante neue Höchstgeschwindigkeit wurde am 7. Dezember 2018 im Anzeiger Region Bern publiziert.

Zu Frage 1, 3 und 4:

Mit der geplanten Massnahme am Viktoriaplatz kann die Verkehrssicherheit verbessert werden, ohne dass signifikante Nachteile für andere Verkehrsteilnehmende oder weitere Betroffene zu erwar-

ten wären. Damit solche Projekte in ihrem Kontext breit abgestützt werden können, gehört die Partizipation von Quartieren und Betroffenen standardmässig dazu. Zentrale Ansprechpartnerin ist entsprechend dem üblichen städtischen Vorgehen die zuständige, anerkannte Quartierorganisation (vgl. Art. 88 ff RPR), in welcher unter anderm auch das Gewerbe, Leiste und politische Parteien vertreten sind. Im vorliegenden Fall wurden dem DIALOG Nordquartier die geplanten Massnahmen anlässlich der Delegiertenversammlung vom 14. November 2018 präsentiert. Inwiefern die in der Kleinen Anfrage erwähnten Wirtschaftskreise von der (sehr) punktuellen Geschwindigkeitsbeschränkung besonders betroffen sein sollten, ist im Übrigen nicht ersichtlich.

Zu Frage 2

Die zuständigen Stellen haben keine Rückmeldungen von Wirtschaftskreisen erhalten.

Bern, 13. März 2019

Der Gemeinderat